

## 1. Der Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr 12,00 Euro.

Er ist bis 31.1. des Jahres fällig.

Bei positivem Talente-Konto kann der Jahresbeitrag auch in Talenten bezahlt werden. (Eurobeitrag mal zwei).

Sollte der Jahresbeitrag 3 Monate nach Fälligkeit immer noch nicht entrichtet sein, erfolgt eine Sperrung bei Cyclos bis dies erfolgt ist.

Für Neumitglieder ist der Eurobeitrag anteilig sofort für das laufende Jahr zu entrichten. Erst nach Entrichtung des Mitgliedsbeitrags wird der Zugang zur Tauschplattform freigeschaltet.

Der Beitrag in Euro ist notwendig für Leistungen wie Raummiete, Providerkosten, Porto, Kopien, Prospektdruck usw. die auch in Euro bezahlt werden müssen.

## 2. Tauschkonto

Jedem Mitglied wird durch den Verein ein Tauschkonto zugeordnet.

Die Verrechnungseinheit ist das TALENT. Die Stunde Arbeit wird mit 20 Talenten berechnet. Darüber hinaus können belegte Kosten in Talenten oder Euro berechnet werden.

Die auf den TALENT-Konten verbuchten Werte stellen moralische Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Teilnehmern dar. Sie können nicht in Euro oder einer sonstigen Währung eingefordert werden.

## 3. Überziehungsrahmen

Ausgeglichene Konten kennzeichnen das Ideal des Geben und Nehmens. Um jedoch möglichst handlungsfähig zu sein, gelten folgende Überziehungsrahmen:

### a) Grenzen für Kontobewegungen:

1. – 3. Monat	0 bis +1000 Talente
4. – 12. Monat der Mitgliedschaft	- 100 bis +1000 Talente
Nach dem ersten Jahr Mitgliedschaft	- 300 bis +1000 Talente

Die Tauschpartner sind selbst dafür verantwortlich ggf. vor dem Tausch die Zahlungsfähigkeit des Tauschpartners zu kontrollieren.

b) Bei einem Guthaben von mehr als 500 Talenten, wird eine monatliche 1%ige Umlaufsicherung auf das gesamte Talent-Guthaben fällig. Die Umlaufsicherung kommt vollständig dem Förderfond zugute, aus dessen Mittel Mitglieder in besonders schwierigen Lebenslagen unterstützt werden können.

c) Um auf ein großes Projekt anzusparen, kann ein Antrag auf Erlassung der Umlaufsicherung gestellt werden. Das Mitglied hat dann maximal 6 Monate Zeit das Projekt durchzuführen.

d) Wenn eine Buchung das Limit eines Tauschpartners überschreitet, kann diese Buchung nicht ausgeführt werden. Die Tauschpartner sind selbst dafür verantwortlich ggf. vor dem Tausch die Zahlungsfähigkeit des Tauschpartners zu kontrollieren.

e) Die Grenzen können in besonderen Fällen nach Rücksprache mit dem Vorstand erweitert werden.

#### 4. Marktzeitung und Anzeigenplattform

Die Anzeigen werden in der Internetplattform „Cyclos4communities“ von den Teilnehmern selbst eingegeben und verwaltet. Wenn ein Internetzugang fehlt, wird dies von der Verwaltung übernommen.

Dubiose, sitten- und gesetzwidrige Anzeigen werden nicht veröffentlicht bzw. wieder gelöscht.

#### 5. Tauschgebühr

Für jeden Tausch wird automatisch vom Talentempfänger eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% abgezogen, welche dem Verwaltungskonto gutgeschrieben wird.

Diese wird pro Mitglied auf maximal 60 Talente pro Kalenderjahr gedeckelt.

#### 6. Die Verwaltung

Einzelne für das Funktionieren des Tauschrings unabdingbare Aufgaben (Kasse, Talent-Buchungen, Mitgliederverwaltung, Anzeigenkontrolle, Internetseitenbetreuung u.ä.) werden durch festgelegte Personen erledigt. Für diese Tätigkeiten wird ein gewisser Ausgleich in Form von Talenten gewährt.

#### 7. Haftung

Die Regelung der steuerlichen- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmer. Der Tauschring Ulm haftet weder für an Teilnehmer gerichtete Steuerforderungen, noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen. Auch für den Wert und Zustand der Waren bzw. der Qualität der Dienstleistungen übernimmt der Tauschring keine Garantie. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.